

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. DE0001/01

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

PCI Carraflex[®]

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 12004 C2FT S1

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verformbarer schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 3
System 3 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle TU München, Kennnummer 1211, hat die Typprüfung des Produktes nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:
Prüfbericht 25120170/AG

Die notifizierte Stelle MPA Dresden GmbH, Kennnummer 0767, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:
Klassifizierungsbericht 2008-B-2940/13.1, 2008-B-2940/13.5

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse A2-s1,d0 A2fl-s1	EN 12004:2007+A1:2012
Frühhaftzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Frost-/ Tauwechsel-Lagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 4.5 (EN 12004)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....
Clemens Bierig
Geschäftsführer

.....
Manfred Grundmann
Geschäftsführer

Augsburg, 24.04.2013